



**Ausschreibung für die Mannschaftsmeisterschaften 2018  
des Golfverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.  
für die Altersklassen AK 30, AK 50 und AK 65 Damen/Herren**

**Meldeschluss: 12.10.2017**

**Teilnahmeberechtigt**

an den Mannschaftsmeisterschaften sind mit bis zu je 3 Damen- und Herrenmannschaften je Altersklasse aller Golfanlagen (im weiteren Clubs genannt), die

- a) Mitglied des GV NRW e.V. sind,
- b) bei Meldeschluss über einen Platz von mindestens 9 bespielbaren Löchern mit zugeteiltem Slope und CR-Wert verfügen und
- c) ihre Anlage für die Austragung eines Gruppenspiels je gemeldeter Mannschaft (Heimspiel) Greenfee frei zur Verfügung stellen.
- d) über mind. eine/n ausgebildeten und geprüften Clubspielleiter/in verfügen

Spielberechtigt für die Clubs sind Amateure, soweit sie diesem mindestens seit dem 01. Januar des jeweiligen Spieljahres angehören und sie ihn seit dem 01. Januar des jeweiligen Spieljahres zu ihrem Heimatclub erklärt haben.

Verstoß gegen die Spielberechtigung:

Disqualifikation der Mannschaft für den betreffenden Spieltag

**Spieltage**

Die Festsetzung der Spieltage und -orte erfolgt organisatorisch durch den GV NRW e.V.

AK 30 Damen und Herren: Samstag

AK 50 Damen: wahlweise Dienstag oder Samstag

AK 50 Herren: wahlweise Mittwoch oder Samstag

AK 65 Damen und Herren: Donnerstag

In der AK 50 Damen und Herren entscheidet der austragende Club, an welchem Wochentag er sein Heimspiel austrägt. Eine nachträgliche Änderung aus wichtigen Gründen kann nur in Absprache mit dem GV NRW e.V. erfolgen. Die Startzeiten werden von den ausrichtenden Clubs nach ihren Bedürfnissen festgelegt, dürfen jedoch nur mit Zustimmung aller Kapitäne vor 10.00 Uhr, bei AK 50 an den Wochentagen Dienstag (Damen) und Mittwoch (Herren) vor 13:00 Uhr, angesetzt werden.

**Nachholtermin**

Kann der erste ausgefallene Spieltag einer Gruppe infolge besonderer, nicht von dem das Heimspiel austragenden Club zu vertretender Umstände nicht stattfinden oder nicht zu Ende geführt werden, so gilt der Spieltag als am vorgesehenen Nachholtermin neu angesetzt.

Kann ein Spieltag oder der Nachholtermin infolge vom gastgebenden Club zu vertretender Umstände (z.B. wegen anderweitiger Platzbelegung) nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, so scheidet der gastgebende Club aus dem



laufenden Wettbewerb aus und wird für das nächste Spieljahr in die unterste Liga zurückgestuft.

Sind in einer Gruppe weitere Spieltage betroffen, so haben die Clubs die Möglichkeit, sich auf weitere Nachholtermine bis zum ausgeschriebenen Nachholtermin in Eigenregie zu einigen. Wird keine Einigung erzielt, fällt der jeweilige Spieltag ersatzlos aus.

### Spieltage AK30 Damen/Herren

	Damen	Herren
1.	21.04.2018	21.04.2018
2.	05.05.2018	05.05.2018
3.	16.06.2018	16.06.2018
4.	30.06.2018	30.06.2018
5.	07.07.2018	07.07.2018
6.	18.08.2018	18.08.2018
NH	25.08.2018	25.08.2018

### Spieltage AK50 Damen

	Dienstag	oder	Samstag
1.	24.04.2018	oder	21.04.2018
2.	08.05.2018	oder	05.05.2018
3.	12.06.2018	oder	09.06.2018
4.	10.07.2018	oder	14.07.2018
5.	28.08.2018	oder	25.08.2018
6.	11.09.2018	oder	08.09.2018
NH	25.09.2018	oder	29.09.2018

### Spieltage AK50 Herren

	Mittwoch	oder	Samstag
1.	25.04.2018	oder	21.04.2018
2.	09.05.2018	oder	05.05.2018
3.	13.06.2018	oder	09.06.2018
4.	11.07.2018	oder	14.07.2018
5.	29.08.2018	oder	25.08.2018
6.	12.09.2018	oder	08.09.2018
NH	26.09.2018	oder	29.09.2018

### Spieltage AK65 Damen/Herren

	Damen AK65	Herren AK65
1.	03.05.2018	03.05.2018
2.	07.06.2018	07.06.2018
3.	28.06.2018	28.06.2018
4.	12.07.2018	12.07.2018
5.	16.08.2018	16.08.2018
6.	30.08.2018	30.08.2018
NH	06.09.2018	06.09.2018

### Übungsrunde

Kostenlose Übungsrunden sind nicht vorgesehen.



### **Meldegebühr**

Die Meldegebühr von € 75,- pro Mannschaft wird aus organisatorischen Gründen nur per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Hierzu muss auf dem Meldeformular die Einzugsermächtigung ausgefüllt werden.

### **Mannschaft**

Die Mannschaft besteht aus 6 Spielern/Spielerinnen. Ausnahme: Die Mannschaft der AK 65 Damen besteht aus 4 Spielerinnen.

### **Vorgabegrenzen (EGA-Vorgabe)**

Die Vorgabe einzelner Spieler darf - 26,0 nicht überschreiten. Maßgebend ist die am jeweiligen Spieltag gültige EGA-Vorgabe.

Bei Verstoß gegen die Höchstvorgabe, wird der/die betreffende Spieler/in für den jeweiligen Spieltag disqualifiziert.

Die addierte Höchstvorgabe aller 6 Spieler/-innen beträgt bei

AK 30 (Damen):	- 108,0
AK 30 (Herren):	- 90,0
AK 50 (Damen):	- 144,0
AK 50 (Herren):	- 108,0
AK 65 (Herren):	- 144,0

Die addierte Höchstvorgabe aller 4 Spielerinnen beträgt bei

AK 65 (Damen):	- 104,0
----------------	---------

Tritt eine Mannschaft mit weniger als 6 Spielern/Spielerinnen (4 Spielerinnen in der AK 65) an, so wird zur Ermittlung der tatsächlichen Mannschaftsvorgabe für jedes fehlende Mannschaftsmitglied der Durchschnittswert der zulässigen Höchstvorgabe hinzu gerechnet.

Strafe bei 1. Verstoß gegen die Mannschaftsvorgabe: Gewertetes Mannschaftsergebnis + 30 Schläge.

Strafe bei weiterem Verstoß: Disqualifikation der Mannschaft für das Spieljahr.

### **Altersgrenzen**

AK 30: Jahrgang 1988 und älter

AK 50: Jahrgang 1968 und älter

AK 65: Jahrgang 1953 und älter

Verstoß gegen die Einhaltung der Altersgrenzen: Disqualifikation der Mannschaft für den betreffenden Spieltag

### **Einladung**

Der ausrichtende Club sendet 14 Tage vor dem Spieltag die Startlisten mit der Einteilung der Startzeiten an die übrigen Clubs seiner Gruppe.



### **Mannschaftsmeldung**

Die namentliche Mannschaftsmeldung an den ausrichtenden Club muss bis 48 Stunden vor dem Start (Meldeschluss) erfolgen.

Strafe bei Verstoß gegen fristgerechte Mannschaftsmeldung:

Gewertetes Mannschaftsergebnis + 10 Schläge

Der Ersatz gemeldeter Spieler, das Hinzufügen neuer Spieler und der Wechsel in der Startfolge ist nur bis 30 Minuten vor der ersten Startzeit aller Spieler möglich.

Verstoß gegen die Kriterien der Mannschaftsaufstellung:

Disqualifikation des Spielers/der Spielerin, der/die gegen die Kriterien verstoßen hat, für den betreffenden Spieltag.

### **Spielberechtigung der Spieler/Spielerin**

1. Ein Spieler/eine Spielerin darf höchstens in 2 Altersklassen antreten.

2. Setzt ein Mitglied in einer Altersklasse mehr als eine Mannschaft ein, so dürfen Spieler/Spielerinnen an demselben Spieltag dieser Altersklasse nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation für die Meisterschaft und damit 1. Absteiger derjenigen Mannschaft, in der der Spieler/die Spielerin entgegen 1. oder 2. erstmalig unerlaubt eingesetzt worden ist.

3. Setzt ein Club mehr als eine Mannschaften in einer Altersklasse ein, so gilt außerdem folgende Regelung: Ein Spieler/eine Spielerin, der/die zweimal in einer höherrangigen Mannschaft eines Clubs eingesetzt wurde, darf nicht mehr in der unteren Mannschaft derselben Altersklasse spielen.

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation für die Meisterschaft derjenigen Mannschaft und damit 1. Absteiger, in der der Spieler/die Spielerin unerlaubt eingesetzt worden ist.

4. War der Spieltag einer Gruppe ausgefallen oder ist er nicht zu Ende geführt worden, so dürfen Spieler/Spielerinnen, die an diesem Spieltag bereits für eine andere Mannschaft derselben

Altersklasse gespielt haben, nicht mehr am Nachholtermin eingesetzt werden.

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation der Mannschaft für die Meisterschaft und damit 1. Absteiger, in der der eingesetzte Spieler/die eingesetzte Spielerin sein/ihr 2. Spiel des Spieltages gespielt hat.

### **Austragungsmodus für AK 30, AK 50 und AK 65**

Die Meisterschaft wird im Ligasystem ausgetragen, d.h. die teilnehmenden Clubs spielen in Ligen, die aus einer unterschiedlichen Anzahl von Gruppen bestehen. Eine Gruppe besteht aus maximal 6 Mannschaften. Melden mehr als 6 Mannschaften, so werden weitere Gruppen gebildet. Jede Mannschaft einer Gruppe richtet einen Spieltag aus. Meldet ein Club mehr als eine Mannschaft, können diese zwar gemeinsam in einer Liga, nicht aber in einer Gruppe spielen. In der 1. Liga kann nur 1 Mannschaft je Club spielen.



### **Wertung AK 30, AK 50 und AK 65**

Je Spieltag wird ein vorgabenwirksames Zählspiel (brutto) über 18 Löcher ausgetragen. Gewertet wird je Mannschaft die Summe der 5 besten Brutto - Ergebnisse über CR-Wert. Bei Damen AK 65 wird die Summe der drei besten Bruttoergebnisse über CR-Wert gewertet. Erzielt eine Mannschaft weniger als 5 Einzelergebnisse (Damen AK 65 weniger als 3 Ergebnisse), so wird für jedes fehlende Ergebnis der schlechteste gewertete Tagesscore aller Spieler der Gruppe plus 10 Schläge angerechnet.

Die Summe der Ergebnisse aller Spieltage einer Mannschaft entscheidet über ihre Platzierung in der jeweiligen Gruppe. Ist eine bestimmte Platzierung nach der Ausschreibung von Bedeutung, aber wegen Schlaggleichheit nicht entschieden, wird zwischen den gleichrangigen Mannschaften gestochen.

### **Stechenregelung**

Im Stechen um den Gruppensieg **und die Qualifikation zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften** wird ein Zählspielstechen nach "sudden death" ausgetragen. Hierzu benennt der Kapitän jeder beteiligten Mannschaft unmittelbar nach Bekanntgabe des Gesamtergebnisses 3 Spieler und deren Spielreihenfolge. Es können nur Spieler eingesetzt werden, die an diesem Spieltag gespielt haben. Ausgetragen wird das Stechen - unabhängig von der Anzahl der beteiligten Mannschaften - in 3 Spielergruppen mit eigener Wertung. Der Spieler, der als erster in seiner Gruppe allein an einem Loch das beste Ergebnis erzielt, gewinnt für seine Mannschaft einen Punkt. Wird das beste Ergebnis an einem Loch von mehreren Spielern geteilt, spielen diese weiter, die anderen Spieler der Gruppe scheiden aus. Sieger des Stechens ist die Mannschaft, die als erste 2 Punkte erzielt. Das Stechen steht unter dem Vorbehalt, dass das Gesamtergebnis zuvor richtig ermittelt worden ist.

Hinweis: Auch das letzte Wettspiel der Saison gilt erst als beendet, wenn das Ergebnis des Wettspiels auf der Internetseite des GVNRW e.V. veröffentlicht und damit gültig ist.

In allen anderen Fällen wird zur Ermittlung der Reihenfolge der Mannschaften vom jeweiligen Gesamtergebnis einer Mannschaft das schlechteste an einem der Spieltage von ihr erzielte Tagesergebnis abgezogen.

Die daraus resultierende Schlagzahl bestimmt die Rangfolge. Besteht danach weitere Schlaggleichheit, wird das nächst schlechte Tagesergebnis solange abgezogen, bis kein Gleichstand mehr gegeben ist. Danach entscheidet das Los.

Fallen ein Spieltag und auch der entsprechende Nachholtermin aus oder können sie nicht zu Ende geführt werden, so bleibt dieser Spieltag ohne Wertung.

Die jeweiligen Erstplatzierten einer Gruppe steigen in die nächst höhere Liga auf. Die beiden Letztplatzierten einer jeden Gruppe steigen in die darunter liegende Liga ab. Von dieser Regelung kann im Hinblick auf die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften organisatorisch durch den GV NRW e.V. abweichend verfahren werden. Ist die zweite oder dritte Mannschaft eines Clubs in der 2. Liga aufstiegsberechtigt und gehört die erste Mannschaft bereits der 1. Liga an, so steigt



die nächstplatzierte Mannschaft auf. Meldet eine für eine höhere Liga qualifizierte Mannschaft im Folgejahr nicht mehr, so steigen aus dieser Liga entsprechend weniger Mannschaften ab. Falls weitere Regelungen erforderlich werden, so werden diese in Anlehnung an das Ligastatut des DGV getroffen.

#### **Ausnahme für Damen AK 30**

Werden nach Meldeschluss festgelegt

#### **Ausnahme für Herren AK 30**

Werden nach Meldeschluss festgelegt

#### **Ausnahme für Damen AK 50**

Werden nach Meldeschluss festgelegt

#### **Ausnahme für Herren AK 50**

Werden nach Meldeschluss festgelegt

#### **Ausnahme für Herren AK 65**

Werden nach Meldeschluss festgelegt

#### **Spielbedingungen**

Es gelten die allgemeinen Wettspielbedingungen 2018 des GV NRW e.V.

#### **Ergebnismeldung**

Der gastgebende Club übergibt den Gastmannschaften nach dem Wettspiel eine Ergebnisliste. Eine Kopie dieser Liste ist vom gastgebenden Club innerhalb von 2 Werktagen per Fax, Mail oder Post an den GV NRW e.V. zu senden, um eine zeitnahe Erfassung der Spielergebnisse beim GV NRW e.V. zu ermöglichen. Der Nachweis der rechtzeitigen Absendung der Ergebnisse obliegt dem gastgebenden Club.

Strafe bei Verstoß: 10 Schläge für den ausrichtenden Club auf das Gesamtergebnis.

Sollte das Ergebnis nach weiteren 5 Werktagen nicht beim GV NRW e.V. eingegangen sein, ist die Mannschaft disqualifiziert und steigt in die nächst tiefere Liga ab.

Die Zählkarten verbleiben beim gastgebenden Club, der diese bis zum Ende der Meisterschaft behält.

#### **Spielleitung**

Die Spielleitung obliegt dem gastgebenden Club.

Der austragende Club hat dafür Sorge zu tragen, dass die Voraussetzungen für ein vorgabenwirksames Wettspiel gem. DGV- VS gegeben sind (z.B. Benennung von 3 Personen für die Spielleitung). Hält der austragende Club vorwerfbar diese Verpflichtung nicht ein und kann deshalb das Spiel nicht als vorgabenwirksam gewertet werden, so finden die erzielten Mannschaftsergebnisse innerhalb der Meisterschaft dennoch Berücksichtigung und dem Tagesergebnis des ausrichtenden Clubs werden wegen seines Versäumnisses 20 Schläge hinzugerechnet.



### **Preise und Platzierungen**

Die Sieger der ersten Ligen nach Beendigung aller Wettspiele sind AK 30, AK 50 bzw. AK 65 Mannschaftsmeister von Nordrhein-Westfalen.

Die Gewinner erhalten für ein Jahr den ständigen Wanderpreis des Golfverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. sowie einen Erinnerungspreis. Die zweit- und drittplatzierten Mannschaften erhalten einen Erinnerungspreis.

### **Teilnahme am Bundesfinale der AK 30 Damen/Herren sowie AK 65 Herren**

Die Plätze 1-3 der Endtabellen der ersten Ligen sind berechtigt am Bundesfinale teilzunehmen.